

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
50.71.02
mö-

08.03.2023

Bericht gem. § 6 Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme)

Im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine bei der Stadt Bergkamen werden zu § 6 Abs. der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UASchutzsuchendenaufnahme folgende im Jahr 2022 gebuchte Beträge mitgeteilt:

Aufwendungen:

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
05.31.04.533900	Sonstige soziale Leistungen	+ 597.689,57 €
05.31.05.542200	Mieten und Pachten	+ 299.056,79 € (s. Anmerkungen)
05.31.05.524100	Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	+ 42.719,02 €
Summe		939.465,38 €

Erträge:

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
05.31.04.414100	Landeserstattungen	627.901,00 €
05.31.04.448400	Kostenerstattungen/-umlagen von gesetzlichen Sozialversicherungen	70.378,73 €
05.31.05.448600	Kostenerstattungen/-umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	200.343,61 €
Summe		898.623,34 €

Anmerkungen:

Bei dem für die Buchungsstelle 05.31.05.542200 mitgeteilten Betrag handelt es sich nur um die Aufwendungen, die für Objekte zur Unterbringung von geflüchteten Personen durch die Stadt Bergkamen entstanden sind.

In den Fällen, in denen Aufwendungen für durch die Personen selbst beschafften Wohnraum entstanden sind (Miet- bzw. Untermietvertrag), wurden diese bei der Berechnung des Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG als Bedarf berücksichtigt (Buchungsstelle 05.31.04.533900).

In diesem Bericht sind ausschließlich die unmittelbar im städtischen Haushalt gebuchten Beträge enthalten. Nicht enthalten sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Umsetzung der kommunalen Aufgaben. Zusätzlich entstehen durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine mittelbar weitere hier nicht abgebildete Aufwendungen wie z.B. der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II über die Kreisumlage oder erhöhte Aufwendungen in anderen kommunalen Bereichen (z.B. Schule, Jugendhilfe o.ä.).

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerdienste, Ordnung und Soziales (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	-1.210.889,00€
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	-142.085,13€
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	1.160.361,00€

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt weist das Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2022 eine Verbesserung in Höhe von 1.160.361,00 € aus. Allerdings sind hieraus erforderliche Rückstellungen für das Folgejahr in Höhe von 290.422,73 € zu bilden, sodass die tatsächlich verfügbare Budgetverbesserung 869.938,27 € beträgt.

Im Produkt Bürgerservice (02.12.02) liegen die Verwaltungsgebühren aus Einnahmen für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) mit 46.972,85 € über dem veranschlagtem Budget. Die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) liegen mit 13.741,42 € deutlich unter dem geplanten Ansatz. Der Haushaltsansatz i.H.v. 186.000 € (02.12.02.529100) wurde im Rahmen der Budgetierung um den Betrag von 59.000 € erhöht, damit Rechnungen der Bundesdruckerei beglichen werden konnten. 35.000 € wurden sachgebietsintern von der Buchungsstelle 02.12.02.431100 zur Verfügung gestellt, 24.000 € aus dem Sachgebiet „Sicherheit und Ordnung“. Der Mehrertrag (02.12.02.431100) beruht im Wesentlichen auf einem erhöhten Interesse gebührenpflichtiger Vorgänge in Folge der Lockerungen der coronabedingten Schutzmaßnahmen und Aufhebungen der Reisebeschränkungen im Frühsommer. Besonders stark nachgefragt wurden daher Reisedokumente (z.B. Reisepässe, Personalausweise). Das Produkt schließt mit einer Verbesserung von 61.543,12 € ab.

Durch Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren und Minderaufwendungen ergab sich im Produkt Personenstandswesen (02.12.03) eine Verbesserung um 8.059,36 €.

Als wesentlicher Grund für den Mehrertrag bei den Verwaltungsgebühren können Eheschließungen benannt werden, deren Zunahme auf die weitgehenden Reduzierungen der Corona-Schutzmaßnahmen im Verlauf des Jahres zurückzuführen ist, sodass wieder das Niveau des Jahres 2019 erreicht wurde.

Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) ist auf der Buchungsstelle 02.12.04.431100 ein Mehrertrag in Höhe von 23.689,99€ zu verzeichnen. In der Folge konnte eine interne Budgetverschiebung in Höhe von 11.000,00 € durchgeführt werden. Im Übrigen entwickelt sich der Produktbereich planmäßig. Insgesamt ergibt sich für das Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung eine Verbesserung in Höhe von 35.284,82 €.

FlüAG. Insbesondere sind hier die Geflüchteten aus der Ukraine zu nennen, die im Zeitraum des Leistungsbezugs nach dem AsylbLG gemeldet werden konnten – längstens bis 31.05.2022 (Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 SGB II/ SGB XII). Gegenüber der ursprünglichen Planung von 889.000 € erhöhten sich die Erträge auf 1.976.135 €. Nachdem davon 878.659 € als Deckungsmittel genutzt wurden, verbleibt eine Verbesserung um 208.476 € (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Ein großer Teil der Verbesserung im Bereich der Landeserstattungen resultiert auch aus den Ausgleichszahlungen des Landes für Geduldete i.H.v. 406.859 €. Daneben wurden durch das Land in zwei Tranchen Bundesmittel i.H.v. insg. 351.530 € weitergeleitet (Buchungsstelle 05.31.04.414101). Diese Beträge wurden in kompletter Höhe als Deckungsmittel eingesetzt, u.a. wurden 500.000 € für Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe bereit gestellt. Im Bereich der Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger konnte durch nicht in Anspruch genommene Vorausleistungen von Krankenkassen eine Verbesserung gegenüber der Planung um 155.980 € erzielt werden (Buchungsstelle 05.31.04.448400). Weiterhin erfolgten um ca. 8.117 € höhere Erstattungen durch Leistungsberechtigte selbst (Buchungsstelle 05.31.04.448800). Im Bereich der Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten – Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) sind Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 1.455.000 € i.H.v. 854.296 € zu verzeichnen, die aus mehr Personen im Leistungsbezug resultieren (Geflüchtete aus der Ukraine bis 31.05.2022). Für diese Mehraufwendungen wurden Deckungsmittel (s.o.) von 807.000 € bereitgestellt, so dass sich eine rechnerische Verschlechterung um 47.296 € ergibt.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen (05.31.05) ergab sich eine rechnerische Verbesserung in Höhe von 240.545 €. Diese ergibt sich allerdings nur aufgrund der erforderlichen Mittelbereitstellung aus dem Produkt 05.31.04 (424.850 €). Zum einen war gegenüber der Veranschlagung ein um 386.500 € höherer Aufwand für die Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose erforderlich (Buchungsstelle 05.31.05.542200). Hier ergibt sich aufgrund von nicht wie prognostiziert erforderlichen Mitteln eine rechnerische Verbesserung um 5.996 €. Auch für die Mehraufwendungen, die sich aus den Mietverträgen für die Instandhaltung und Wiederherstellung von angemieteten Wohnungen zur Unterbringung ergaben, wurden Deckungsmittel i.H.v. 38.350 € erforderlich (Buchungsstelle 05.31.05.524108). Im Gegenzug konnten für die städtischen Unterkünfte durch die gegenüber dem Jobcenter Kreis Unna geltend gemachten Benutzungsgebühren (Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger - Buchungsstelle 05.31.05.448600: 161.009 €) und durch die untergebrachten Personen selbst geleisteten Benutzungsgebühren (Buchungsstelle 05.31.05.448700: 71.261 €) eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Gegenüber der Planung von 18.000 € vor der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine bedeutet dies allein hier eine Verbesserung um 214.270 €. Hinweis: Die Mittelbereitstellungen waren erforderlich, da die Kosten für die Anmietung von Wohnungen etc. im Voraus geleistet werden müssen, aber die Anforderung von Benutzungsgebühren regelmäßig erst im Nachhinein erfolgen kann.

Im Produkt Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) ergab sich eine Verbesserung um 28.484 €, da Projekte im Bereich Soziale Inklusion und Seniorenarbeit u.a. aufgrund von Corona nicht wie geplant umgesetzt werden konnten und erst langsam wieder anlaufen.

Die Produkte Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII (05.31.02), Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) und Wohngeld (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

~~Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?~~

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Das Produkt Gewerbewesen 02.12.05 entwickelt sich erwartungsgemäß

Im Produkt Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (02.12.06) hat die stetige und kontinuierliche Parkraumüberwachung zu Mehreinnahmen bei den Verwarnungsgeldern geführt. Abzüglich vorgenommener budgetinterner Mittelverschiebungen verblieb hier am Jahresende eine Verbesserung von 61.671,11 €.

Im Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenabwehr, 02.12.07) mussten wie bereits in den Vorjahren mehrere Aufwandsbuchungsstellen produkt- bzw. budgetintern verstärkt werden.

Deutliche Mehraufwendungen ergaben sich bei den Buchungsstellen 02.12.07.521500 (Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen), 02.12.07.525100 (Haltung von Fahrzeugen), 02.12.07.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), 02.12.07.541200 (Aufwendungen) und 02.12.07.542100 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) in Höhe von insgesamt rd. 78.000,00 €. Diese Mehraufwendungen konnten budgetintern kompensiert werden. Den Mehraufwendungen liegen insbesondere bei den Buchungsstellen 02.12.07.521500 und 02.12.07.542100 die allgemeinen Kostensteigerungen sowie der alternde Fuhrpark zu Grunde. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Verbesserung um 114.730,93 € ab.

Für das Produkt Rettungsdienst (02.12.08) wird zum Jahresende eine Verschlechterung in Höhe von 9.345,36 € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen (02.12.08.523200, Erstattungen an Gemeinden) stiegen gerade in den letzten Geschäftsjahren stetig an. Die Stadt Kamen, als Verbundpartner und Ausübender des Rettungsdienstes lässt Anfang jeden Jahres die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe die aktuellsten Pensionswerte berechnen und reicht die Aufwendungen dann weiter an die Stadt Bergkamen und Gemeinde Bönen als Verbundpartner des Rettungsverbundes Kamen-Bergkamen-Bönen.

Die Endabrechnung der Stadt Kamen für den Bereich Rettungsdienst für das Jahr 2022 erfolgt jedoch erst nach dem 31.03.2023, eine exakte Vorhersage der Pensionsrückstellungen ist daher nicht möglich. Aufgrund dessen wurden zunächst 71.659,00 Euro für das Geschäftsjahr 2022 zusätzlich benötigt und die Buchungsstelle budgetintern (von 05.31.04. auf 02.12.08.) entsprechend verstärkt.

Der daraus entstehende Gesamtbetrag von 286.659,00 Euro wird als Rückstellung in das Jahr 2022 übertragen.

Im Produkt Märkte (02.12.09) ist eine Verschlechterung in Höhe von 24.001,85 € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies darauf, dass wetterbedingt nur durchschnittlich 67 Händler kamen und dass ob der pandemischen Lage mit SARS/CoV2 die Gänge verbreitert werden mussten. Dies führte zwangsläufig dazu, dass weniger Standfläche zur Verfügung stand und damit auch weniger Marktbesucher auf dem Markt Platz fanden.

Das Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenvorbeugung, 02.12.10) beinhaltet einerseits die Verwaltung der Sirenenanlagen im Stadtgebiet Bergkamen, andererseits die Durchführung der Brandverhütungsschauen, die organisatorisch dem StA 33 (SG 37/38) erst Ende des Jahres zugeordnet wurden. Dieses Produkt entwickelt sich erwartungsgemäß.

Im Budgetbereich Soziales (Produkte 05.31.01, 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) konnte in 2022 eine Budgetverbesserung um 595.284 € (1.095.284 €) erzielt werden. In weiten Teilen ergaben sich vor allem aus den Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine erhebliche Veränderungen in den Produkten 05.31.04 und 05.31.05.

Zunächst ist für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten (05.31.04) eine rechnerische Verbesserung um 325.267 € eingetreten. Es erfüllten mehr Personen als prognostiziert die Voraussetzungen für eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4

Für die Budgetbereiche Bürgerservice, Standesamt, Sicherheit und Ordnung und Brandschutz / Rettungsdienst bestehen außer der konsequenten Überwachung der Ausgaben keine angemessenen Möglichkeiten einer Verschlechterung entgegenzuwirken.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen in den Produkten Bürgerservice (02.12.02), Personenstandswesen (02.12.03) und Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) sind nicht planbar, da diese von den Anträgen und vom Verhalten der Bürgerinnen und Bürger abhängig sind.

Der Haushaltsansatz für Verwarnungsgelder im Produkt Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06) dürfte bei unveränderter Kontrolldichte auch in 2023 erreicht und möglicherweise erneut überschritten werden.

Im Bereich des Feuerwehrwesens (Produkt 02.12.07) werden voraussichtlich auch in 2023 erhöhte Aufwendungen auf diversen Haushaltsstellen zu erbringen sein. Ob jedoch eine budgetinterne Deckung möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Im Budgetbereich Soziales wird sich im Bereich der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten die Verbesserung prognostisch nicht fortsetzen. Sowohl bei der Aufnahme und Versorgung Geflüchteten sowie der Unterbringung von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben. Die Stadt Bergkamen hat nur in geringem Umfang Einfluss auf die Art der Umsetzung, da die Höhe und der Umfang der Leistungen regelmäßig rechtlich vorgegeben ist. Es wird weiterhin eine menschenwürdige aber möglichst wirtschaftliche Aufgabenerledigung angestrebt.

**Datum, Unterschrift der/des Budget-
verantwortlichen oder der Vertretung:**


22.02.2023, Lamparski

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**


22.02.2023, Busch,

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 02.40 Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport

Geplanter Aufwand 2022	4.060.088,-- €
Tatsächlicher Aufwand 2022	3.587.721.14 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung	473.166,86 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Über die drei Sachgebiete Schule, Sport und Weiterbildung hat es in Summe eine Budgetverbesserung gegeben. Die mit Abstand größte Verbesserung ist im Bereich der OGS aufgetreten. Durch Stellen, die die Träger im Schuljahr 2021/22 coronabedingt nicht besetzt haben, ist es zu höheren Erstattungen gekommen. Die Elternbeiträge sind dann im neuen Schuljahr 2022/23, also im 2. Halbjahr 2022 wieder angestiegen.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass alle Leistungen für Schülerinnen und Schüler der Bergkamener Schulen, für die VHS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Sportvereine unter Berücksichtigung der coronabedingten Einschränkungen erbracht werden konnten.

Für die nicht verausgabten Mittel sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beantragt und gebildet worden. So müssen z.B. dringend notwendige 2. Bauliche Rettungswege geschaffen werden, Toilettenanlagen instand gesetzt werden usw.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Verbesserung in 2023 nicht so fortsetzen wird. Die Modernisierung der Schulen wird weiter voran gehen, entsprechende Maßnahmen werden in 2023 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Der Aufwand für die Betreuungsangebote in den Schulen wird insbesondere aufgrund zu erwartender Lohnkostensteigerungen höher werden.

An einigen der teilweise bis zu 100 Jahre alten Schulgebäude werden auch weiterhin inklusionsbedingte Baumaßnahmen anfallen. Dies führt ebenfalls zu eher steigenden Aufwendungen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

21.02.2023, Kray

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

21.02.2023, Busch

Bezeichnung des Budgets: 02.51

Jugendamt

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 *	16.011.393 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 *	17.041.712 €
Budgetverschlechterung	-1.030.319 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen sind die Ausgaben innerhalb des Budgets geblieben, bzw. konnten durch Mehrerträge in den jeweiligen Bereichen aufgefangen werden

Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringungen von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, haben steigende Fallzahlen zu deutlich höheren Ausgaben geführt.

Dabei fällt auf, dass die Mütter deutlich jünger, zum Teil minderjährig, sind und sich die Maßnahmendauer damit erhöht. Immer häufiger sind zudem Schüler während der Unterrichtszeiten von einer Integrationskraft begleitet worden.

Dazu ist ein Anstieg in den Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu verzeichnen, wobei eine Erstattung der Kosten durch das Land erst in Folgejahren erfolgt.

Die drei vorgenannten Entwicklungen und Preissteigerungen von ca. 6% haben zu einer Teilbudgetüberschreitung von ca. 1.100.000 € bei den erzieherischen Hilfen geführt. Dieser Betrag wurde entsprechend überplanmäßig bereit gestellt.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Die o.g. gesetzlichen Änderungen bei der Geltendmachung von Kostenbeiträgen, aber auch die Folgen der Pandemie sowie Preissteigerungen von mindestens 10 bis 15% werden in den nächsten Jahren zu finanziellen Auswirkungen führen, die jedoch aktuell noch nicht sicher zu beziffern sind. Für 2023 kann derzeit von einer Budgetverschlechterung in Höhe von ca. 2.500.000 € ausgegangen werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



10.02.2023, Kortendiek

Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:



10.02.2023, Busch

Bezeichnung des Budgets: 04.61

Stadtplanung, Klimaschutz, Straßen und Grünflächen (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	4.070.839,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2022 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	3.399.116,94 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	671.722,06 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2022:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Produkt 09.51.04 „Städtebau“

Aus gegebenen Zeit- und Ressourcenmangel konnten einige Verfahren für Bebauungspläne, wie zum Beispiel für die IGA-Fläche, nicht abgeschlossen werden. Demnach konnten die hierfür eingeplanten Mittel nicht vollständig verausgabt werden.

Produkt 09.51.05 „Stadterneuerung“

Die Ausführung des Baus für das Grubenwasserhebewerk ist u.a. abhängig der Terminplanung Dritter.

Durch Verzögerungen seitens des Projektpartners RAG, verschiebt sich der gesamte Zeit- und Ausführungsplan des Projektes nach hinten. Dementsprechend konnten sämtliche Mittel, die für das Projekt des Grubenwasserhebewerks eingeplant waren, nicht in 2022 verausgabt werden.

Produkt 12.54.02 „öffentliche Verkehrsflächen“ &

Produkt 13.55.03 „öffentliche Grün- und Freiflächen“

Aufgrund des derzeit bestehenden, hohen Ressourcen- und Personalmangels ist das SG 66 gezwungen die verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen zu priorisieren.

Dies hat zur Folge, dass einige Unterhaltungsmaßnahmen nachrangig bearbeitet werden müssen.

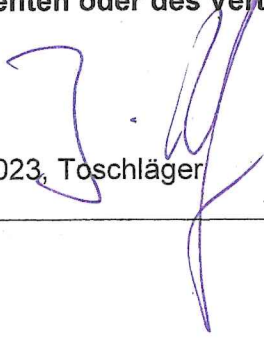
Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

~~Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2023 zu vermeiden?~~

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2023 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich eine Verbesserung in 2023 fortsetzt.

Sofern auch im nächsten Jahr zu wenig Personal für die vielfältigen Aufgaben des StA 61 zur Verfügung steht, kann dies weiter zur Folge haben, dass einige Unterhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen und dementsprechend eingeplante Mittel nicht verausgabt werden.

Datum, Unterschrift der/des Budget- verantwortlichen oder der Vertretung:  23.02.2023, Reichling	Datum, Unterschrift der/des Dezernentin / Dezernenten oder des Vertreters:  23.02.2023, Toschläger
--	---

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen